

NIEDERSCHRIFT

Öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses
in der Legislaturperiode 2016 bis 2021
am 20.06.2017
Kleiner Saal des Bürgerhauses, Schulstraße 4, Kirchhain

Anwesend waren:Stimmberechtigte Mitglieder

Frau Angelika Aschenbrenner	
Herr Karl-Heinz Geil	Vertretung für Herrn Helmut Hofmann
Herr Markus Heeb	
Frau Barbara Hesse	
Herr Harald Kraft	
Herr Reiner Nau	
Herr Uwe Pöppler	Sitzungsleiter (stellv. Ausschussvorsitzender)
Frau Dagmar Schmidt	Vertretung für Frau Rosemarie Lecher

Anwesend ohne Stimmrecht

Herr Ulrich Balzer	
Herr Reinhard Heck	
Herr Herbert Landmesser	ab TOP 3
Herr Jochen Schröder	
Frau Helga Sitt	ab TOP 4
Herr Prof. Dr. Rainer Waldhardt	

Schriftführer

Herr Dirk Lossin

Für den Magistrat

Herr Bürgermeister Olaf Hausmann	
Herr Stadtrat Peter Ahne	
Herr Stadtrat Wolfgang Budde	bis TOP 5
Herr Erster Stadtrat Konrad Hankel	
Frau Stadträtin Karin Pielsticker	
Herr Stadtrat Hans-Jürgen Sitt	

Für die Verwaltung

Herr Volker Dornseif	Leiter Fachbereich 4/Liegenschaften, Bau und Stadtentwicklung
Herr Jürgen Rößler	Stellv. Leiter Fachbereich 3/Sicherheit und Ordnung zu TOP 3

Beginn der Sitzung: 18:30 Uhr

Ende der Sitzung: 19:55 Uhr

Öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 20.06.2017

(TOP 1)

Eröffnung der Sitzung / Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der stellv. Ausschussvorsitzende begrüßte alle Anwesenden und stellte bei Eröffnung der Sitzung fest, dass die Mitglieder des Ausschusses rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden sind und der Ausschuss nach § 53 i.V. mit § 62 Abs. 5 HGO beschlussfähig ist. Ort und Stunde sowie die Tagesordnung sind im Kirchhainer Anzeiger öffentlich bekannt gegeben worden.

Einwendungen hiergegen sowie gegen die mit der Einladung zugestellte Tagesordnung wurden nicht erhoben.

Die Verhandlungen fanden in öffentlicher Sitzung statt. -/-

Öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 20.06.2017

(TOP 2)

Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung am 18.04.2017

Die Niederschrift über die Sitzung am 18.04.2017 wurde mit dem

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

genehmigt. -/-

Öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 20.06.2017

(TOP 3) 20/2016-2021

Neufassung der Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten in der Stadt Kirchhain -Verwaltungskostensatzung

Ja-Stimmen: 4 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 4

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Neufassung der Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten in der Stadt Kirchhain - Verwaltungskostensatzung -wird in der vorliegenden Fassung zugestimmt. -/-

Anmerkung:

Wertstoffcontainer werden immer wieder auch von zweifelhaften Betrieben/Institutionen aufgestellt. Um für die Bürgerinnen und Bürger die seriösen Anbieter erkennbar zu machen, wird die Verwaltung gebeten, das Anbringen eines Aufklebers („Qualitätssiegel“) auf den Wertstoffcontainern von ordnungsgemäß arbeitenden Aufstellern in Erwägung zu ziehen.

Öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 20.06.2017

(TOP 4)

Neufassung der Vereinsförderrichtlinien der Stadt Kirchhain;

- a) **Antrag der Stadtverordnetenfraktion DIE LINKE**
- b) **Neufassung der Vereinsförderrichtlinien**

- a) Der Stadtverordnete Reinhard Heck (Fraktionsvorsitzender DIE LINKE) zog, wie bereits in der Sitzung des Ausschusses für Soziales, Sport und Kultur am 13.06.2017; den von seiner Fraktion eingereichten „Antrag zur Ergänzung der Vereinsförderrichtlinien der Stadt Kirchhain (§ 6)“ mit dem Wortlaut

„Die Stadtverordnetenversammlung fordert den Magistrat auf, die satzungs- und gebührenrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, damit Verbänden, Initiativen und Selbsthilfegruppen, die vorwiegend Unterstützung, Beratung, fachliche Informationen und anderweitige Hilfestellung den Kirchhainer Bürgerinnen und Bürgern in sozialen Belangen anbieten, ohne kommerzielle Interessen zu verfolgen, künftig bei der Nutzung des Bürgerhauses und anderer Räume der Stadt Kirchhain die Raummiete erlassen werden kann.“

zurück und begründete dies damit, dass in der überarbeiteten Förderrichtlinie die Antragsinhalte in Teilen berücksichtigt worden sind.

Der Antrag wird demzufolge nicht mehr auf die Tagesordnung für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 26.06.2017 genommen.

- b) Nach ausführlicher Erörterung des Sachverhalts und einer kontrovers geführten Diskussion über unterschiedliche Herangehensweisen an die Vereinsförderung verständigte sich der Haupt- und Finanzausschuss auf das bereits in der letzten Sitzung des Sozialausschusses auf Antrag des Stadtverordneten Uwe Pöppler (CDU-Fraktion) praktizierte Verfahren in der heutigen Sitzung weder über die Vorlage der Verwaltung¹⁾ noch über den schriftlich vorliegenden Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN²⁾ abstimmen zu lassen. Die finale Abstimmung über die Vereinsförderrichtlinien der Stadt Kirchhain soll erst in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 26.06.2017 erfolgen. Bis dahin können selbstverständlich weitere Änderungsanträge eingereicht werden.

Neben den Redebeiträgen der Mandatsträger kam aus den Reihen der Zuhörer Herr Ludwig Nau zu Wort und konnte seine Sicht der Dinge zum Themenkomplex „Vereinsförderung“ darlegen.

Der Sitzungsleiter hatte zuvor die Mitglieder des Ausschusses hierüber abstimmen lassen (Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung) und festgestellt, dass keine Einwände gegen eine Redebeitrag von Herrn Nau geltend gemacht werden. -/-

1) **Beschlussvorlage der Verwaltung:**

*„Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:
Dem vorliegenden Entwurf „Vereinsförderrichtlinien der Stadt Kirchhain“ wird zugestimmt.
Die Vereinsförderrichtlinien treten nach Bekanntmachung in Kraft.
Die bisherige „Richtlinie für die Bezuschussung von Vereinsbauvorhaben durch die Stadt Kirchhain“ vom 11. März 1976 in der derzeit gültigen Fassung sowie alle Beschlüsse und Festlegungen in Bezug auf die Vereinsförderung treten mit Inkrafttreten der neuen Vereinsförderrichtlinien außer Kraft.“*

2) **Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** (E-Mail vom 21.04.2017), die Förderrichtlinie ergänzt um einen als § 0 gekennzeichneten Textteil abstimmen zu lassen:

„a) Im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel fördert die Stadt Kirchhain vorrangig Vereine für Projekte und Aktivitäten für Zwecke, die der Allgemeinheit zu Gute kommen sollen, und deren wirtschaftliche Voraussetzung eine besondere Förderung (vorwiegend unter sozialen Gesichtspunkten) erfordern, beispielsweise:

- *Besondere oder gruppenübergreifende Aktivitäten*
- *Besondere Platzgestaltungen*
- *Besondere Anschaffungen*
- *Ökologisch oder sozial sinnvolle Projekte*

Grundsätzlich werden solche Projekte und Aktivitäten sowie Anschaffungen gefördert, die neue oder erweiterte Formen der Vereinsarbeit betreffen.

b) Ein Antrag auf Projektförderung ist bis zum 01.08. des Kalenderjahres an den Magistrat einzureichen. Dem Antrag sind Unterlagen beizufügen, in denen die geplante Maßnahme genau beschrieben wird (ggf. Belege beifügen). Es ist anzugeben, welche anderen Zuschüsse für diese Maßnahme beantragt oder genehmigt / ausbezahlt wurden. Ferner sind die wirtschaftlichen Verhältnisse des Vereins darzulegen (etwa mittels Kassenprüfungsbericht / Vorstandsbericht des Vorjahres) und wie durch die beantragten zusätzliche Fördermittel das Projekt zu realisieren wäre.

c) Die Mittelvergabe erfolgt durch den Magistrat im Rahmen der von der Stadtverordnetenversammlung zur Verfügung gestellten Vereinsfördermitteln. Eine Bewertungskommission (bestehend aus je 1 Vertreter / 1 Vertreterin der in der Stadtverordnetenversammlung vertretenen Fraktionen bzw. Parteien gibt hierzu eine Empfehlung ab.

d) Die weitere Förderung gemäß den nachfolgenden §§ wird aus den verbleibenden Vereinsfördermitteln vorgenommen.“

Öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 20.06.2017**(TOP 5) 21/2016-2021****Ausbau der regenerativen Energien in der Stadt Kirchhain;
Nutzungsverträge für Nahwärmetrasse****a) Nahwärme Stausebach e.G.****b) Bioenergiegenossenschaft Kleinseelheim e.G.**

Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, nachstehenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Abschluss nach dem Muster der in Anlage 1 (Sondernutzungsvertrag Nahwärmetrasse) getroffenen vertraglichen Regelung mit der

a) Nahwärme Stausebach e.G., 35274 Kirchhain Stausebach.

b) Bioenergiegenossenschaft Kleinseelheim e.G, 35274 Kirchhain Kleinseelheim,

vertreten jeweils durch die Vorstände.

Die Pacht für die vertragsgegenständliche Nutzung der öffentlichen Flächen wird infolge des städtischen Interesses am Ausbau der Nahwärme sowie der Beteiligung durch die Stadt Kirchhain als Genossenschaftsmitglied mit 0,00 €/a festgelegt. -/-

Anmerkungen:

1. Der Stadtverordnete Prof Dr. Rainer Waldhardt (SPD-Fraktion) hatte den Sitzungsraum während der Beratung und Beschlussfassung unter Hinweis auf die Bestimmungen des § 25 HGO (Widerstreit der Interessen) verlassen.
2. In dem der Beschlussvorlage beigefügten Vertragsentwurf wird in § 1 Abs. 1 Satz 2 ausgeführt: „Der geplante Trassenverlauf der Nahwärmenetzleistungen wird mit dem Eigentümer abgestimmt und in dem als Bestandteil dieses Vertrages beigefügten Lageplan dargestellt (Anlage im Entwurf beigefügt. *Anmerkung: liegt trotz Aufforderung noch nicht vor.*)“. Auf eine kritische Anmerkung der Stadtverordneten Angelika Aschenbrenner (FDP-Fraktion) eingehend stellte der Sitzungsleiter, Stadtverordneter Uwe Pöppler (CDU-Fraktion) klar, dass es sich bei dem Lageplan lediglich um eine erklärende Zeichnung handelt, die als solche aber keinerlei Rechtswirkung entfaltet.

Öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 20.06.2017

(TOP 6) 22/2016-2021

Deich Niederwald - Vorentwurf Ergebnis der Prüfung

Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Der Ausschuss beschließt, den Deich „4.104“ im Stadtteil Niederwald auf einer Länge von ca. 400 m, an das Rückhaltebecken anschließend, instand zu setzen.
Mittel für die zukünftige Pflege werden zur Verfügung gestellt. -/-

Öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 20.06.2017

(TOP 7)

**Antrag der Stadtverordnetenfraktionen von CDU, Bündnis 90/DIE GRÜNEN und FDP:
Änderung der Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung**

Über den Antrag der Stadtverordnetenfraktionen von CDU, Bündnis 90//DIE GRÜNEN und FDP mit dem Wortlaut

„§ 32 der Geschäftsordnung wird folgendermaßen geändert:

§ 32 Einladung, Öffentlichkeit, Niederschrift, sinngemäß anzuwendende Vorschriften

Abs. 1 und 2 unverändert.

(3) Die Niederschrift wird unverzüglich nach der Sitzung gefertigt. Spätestens bis zur Einladung für die kommende Stadtverordnetensitzung wird die Niederschrift aus dem Sitzungszug an die Stadtverordneten und die Mitglieder des Magistrats übersandt.

Bisheriger Abs. 3 wird zu Abs. 4.“

der im Rahmen der Aussprache zum Sachverhalt vom Stadtverordneten Reiner Nau, dem sich die beiden anderen Unterzeichner des Antrages, der Stadtverordnete Uwe Pöppler und die Stadtverordnete Angelika Aschenbrenner anschlossen, in Absatz 3 Satz 2 (Streichen der Worte „... Einladung für die ...“ sowie anfügen des Buchstaben „n“ an das Wort „kommende“) geändert wurde, ist aufgrund eines Geschäftsordnungsantrag des Stadtverordneten Karl-Heinrich Geil, dem niemand widersprach, bei

4 Ja- Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 4 Enthaltungen

nicht abgestimmt worden

Für die Stadtverordneten wird der geänderte Antrag der Fraktionen von CDU, Bündnis 90/DIE GRÜNEN und FDP in Form einer Tischvorlage als Grundlage für die Beratung und Beschlussfassung in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 26.06.2017 ausgelegt.
-/-

Öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 20.06.2017

(TOP 8)

Mitteilungen des Magistrats

1. Neufassung der Richtlinien für die Erhebung von Verwaltungskosten in Weisungsangelegenheiten

Der Magistrat hat in seiner Sitzung am 26.04.2017 der von der Verwaltung vorgelegten Neufassung der Richtlinien der Stadt Kirchhain für die Erhebung von Verwaltungskosten in Weisungsangelegenheiten zugestimmt.

Einzelheiten hierzu wurden, u.a. durch Mitarbeiter Jürgen Rößler, bereits unter TOP 3 der Tagesordnung ausgeführt.

2. Gesellschafterversammlung der Bäder Betriebsgesellschaft KirChhain mbH (gemeinnützig)

Die letzte Gesellschafterversammlung der Bäder Betriebsgesellschaft Kirchhain mbH (gemeinnützig) fand am 08.05.2017 statt. Der in dieser Sitzung mit einem positiven Ergebnis festgestellte Jahresabschluss für 2016 kann bei Frau Pohland im Vorzimmer des Bürgermeisters eingesehen werden.

Der Bürgermeister berichtete, dass die Gesellschaft plant, in diesem und dem nächsten Jahr folgende Sanierungsarbeiten ausführen zu lassen:

- Ablaufrinne Schwimmerbecken, ca. 40.000,00 Euro (2017)
- Lüftungsanlage, ca. 50.000,00 Euro (2017)
- Austausch Filter und Kessel, ca. 100.000,00 Euro (2018)
- Sanierung des Kabinenbereichs (durch Spenden)

Weitere Einsparungen sind ggf. über eine Fortführung der Außendämmung und die Errichtung einer Photovoltaikanlage möglich.

Der derzeit ungenutzte Kellerraum (ehemalige Kegelbahn) soll mit Hilfe einer Fachfirma konzeptionell überarbeitet und künftig einer Nutzung (ggf. Erweiterung/Modernisierung Sauna) zugeführt werden.

Mit dem Landkreis Marburg-Biedenkopf laufen Verhandlungen wegen einer Anhebung der Nutzungspauschalen für das Schulschwimmen.

Der Rückgang der Besucherzahlen im Hallenbad Kirchhain nach der Wiederinbetriebnahme des neuen „Alldomare“ in Stadtallendorf in diesem Frühjahr ist bisher nicht so dramatisch, wie im Vorfeld prognostiziert.

3. Straßenbaumaßnahme „Sonnenwiesenweg“, Stadtteil Großseelheim

Die im Haushalt 2017 für den Straßenendausbau „Sonnenwiesenweg „Im Sonnenwinkel“ im Stadtteil Großseelheim zur Verfügung stehenden 234.000,00 Euro reichen nicht aus, um den ersten Bauabschnitt durchführen zu können; benötigt werden weitere 85.000,00 Euro zuzüglich der Ingenieurleistungen. Der Magistrat hat deshalb am 24.05.2017 zur Sicherstellung der Finanzierung beschlossen, Haushaltsmittel aus dem Ansatz für den Bürgersteigausbau in der Großseelheimer Straße in Kleinseelheim in Höhe von 115.000,00 Euro umzuwidmen. Die Maßnahme in Kleinseelheim (K 104) kommt wegen geänderter Pläne von Hessen Mobil in der ursprünglich konzipierten Art und Weise nicht zur Ausführung.

Durch den Vermerk in der Haushaltssatzung 2017, wonach Ansätze für Auszahlungen im investiven Bereich innerhalb einer Produktgruppe (hier: 12010101 „Gemeindestraßen“) für gegenseitig deckungsfähig erklärt werden, muss im vorliegenden Fall keine überplanmäßige Ausgabe gemäß § 100 Hessische Gemeindeordnung (HGO) beschlossen werden.

4. Vorläufiges Rechnungsergebnis für den Haushalt 2016

Der von der Verwaltung aufgestellte und vom Magistrat durch Beschluss am 19.04.2017 festgestellte Jahresabschluss 2016 weist folgende Eckdaten auf:

Ordentliches Ergebnis		2.033.987,57 Euro
Außerordentliches Ergebnis	./.	188.689,22 Euro
Jahresüberschuss	=	1.845.298,35 Euro

Der Jahresabschluss 2016 wird der Revision beim Landkreis Marburg-Biedenkopf zur Prüfung vorgelegt.

5. Löschwasserversorgung in Kirchhain

Eine in der letzten Ausschusssitzung vorgetragene Anregung des Stadtverordneten Reiner Nau (Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN) zur Anschaffung von Löschwassercontainern für die Sicherstellung der Löschwasserversorgung in Kirchhain wird von der Verwaltung aufgegriffen und im Rahmen der geplanten Erstellung eines Bedarfskonzeptes in Zusammenarbeit mit der Leitung der Feuerwehr geprüft.

6. Bäder Betriebsgesellschaft Kirchhain mbH (gemeinnützig); Abtretung eines Geschäftsanteils

Der Magistrat hat mittels eines notariellen Vertrages einen ihm aus der Erbschaft Dr. Prediger zugefallenen Geschäftsanteil an der Bäder Betriebsgesellschaft Kirchhain mbH (gemeinnützig) an die Stiftung für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Kirchhain abgetreten.

Öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 20.06.2017

(TOP 9)

Anfragen und Verschiedenes

1. Auf Nachfrage des Stadtverordneten Karl-Heinz Geil (SPD-Fraktion) sicherte Bürgermeister Hausmann zu, dem „Postverteiler Haupt und Finanzausschuss“ demnächst den Vierteljahresbericht der Verwaltung für das 2. Quartal 2017 vorzulegen.

In diesem Zusammenhang merkte der Stadtverordnete Reiner Nau (Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN) an, dass für das 1. Quartal 2017 kein Bericht vorgelegt wurde.

2. Einer Bitte des Stadtverordneten Reiner Nau (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) folgend, wird allen Fraktionen eine Liste der Haushaltsausgabereise aus den Vorjahren gestellt.

Gefertigt:

DER STELLV. AUSSCHUSSVORSITZENDE

DER SCHRIFTFÜHRER

Uwe Pöppler

Lossin, Oberamtsrat